

## S-2.2 Kulturdenkmäler und archäologische Fundstellen

### A. Ausgangslage

Historische Kulturdenkmäler und archäologische Fundstellen sind Zeugnisse der Vergangenheit, die eine besondere archäologische, geschichtliche, soziale, künstlerische, städtebauliche, technische, wissenschaftliche oder heimatkundliche Bedeutung haben. Sie sind aufgrund der Kulturdenkmäler-Verordnung unmittelbar geschützt oder werden vom Regierungsrat (nationale/regionale Bedeutung) oder vom Gemeinderat (lokale Bedeutung) mit Schutzverfügungen unter Schutz gestellt.

Das UNESCO-Welterbe Palafittes – Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen – umfasst archäologische Pfahlbaustationen in sechs Ländern um die Alpen (Schweiz, Österreich, Frankreich, Deutschland, Italien und Slowenien). Es handelt sich um Reste von prähistorischen Pfahlbausiedlungen aus der Zeit von 5000 bis 500 v.Chr., die sich unter Wasser, an See- und Flussufern sowie in Feuchtgebieten befinden. Aus dem Kanton Solothurn sind zwei Fundstellen aufgenommen: Burgäschisee Ost (Gemeinde Aeschi/SO, Planquadrat F9) und Insel Inkwilersee (Gemeinden Inkwil/BE und Bolken/SO, Planquadrat F8).

### B. Ziele

- Historische Kulturdenkmäler als geschichtliche Zeugnisse in ihrer Gesamtheit und in ihrem materiellen Bestand pflegen und nach Möglichkeiten erhalten. Schonungsvolle Anpassungen an zeitgemässe Bedürfnisse sind nicht ausgeschlossen, soweit der historische Charakter erhalten bleibt und der Eingriff massvoll ist.
- Archäologische Fundstellen möglichst an Ort und Stelle erhalten. Als allenfalls notwendige Ersatzmassnahmen wissenschaftliche Ausgrabungen durchführen.
- Das UNESCO-Welterbe Palafittes mit seinem aussergewöhnlichen universellen Wert für die Nachwelt erhalten.

### C. Grundlagen

- Übereinkommen über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes (SR 0.444.2)
- Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt (SR 0.451.41) (UNESCO-Welterbekonvention)
- Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1, §§ 126 und 129)
- Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler (Kulturdenkmäler-Verordnung; BGS 436.11)
- Prehistoric Pile Dwellings around the Alps: Nominationsdossier und Managementplan
- Einzelschutzverfügungen durch den Regierungsrat oder den Gemeinderat
- Zonenpläne der Gemeinden

### D. Darstellung

Richtplankarte: Darstellung des UNESCO-Weltkulturerbes Palafittes.

## Beschlüsse

### Planungsgrundsätze

Kanton und Gemeinden nehmen ihre Verantwortung für die Pflege und den schonenden Umgang mit historischen Kulturdenkmälern und archäologischen Fundstellen wahr und setzen sich für den Erhalt des UNESCO-Welterbes Palafittes ein. Sie berücksichtigen bei den raumwirksamen Tätigkeiten insbesondere das Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler und das Verzeichnis der bekannten archäologischen Fundstellen.

S-2.2.1

### Planungsaufträge

Der Kanton (Amt für Denkmalpflege und Archäologie) erstellt ein Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler (Denkmalverzeichnis) und ein Verzeichnis der bekannten archäologischen Fundstellen. Diese Verzeichnisse werden laufend erneuert und aktualisiert.

S-2.2.2

Die Gemeinden prüfen in der Ortsplanung die Massnahmen zum Schutz der geschützten, schützenswerten und erhaltenswerten Kulturobjekte sowie der archäologischen Fundstellen. Sie passen bei Bedarf den Zonenplan und die Reglemente den veränderten Verhältnissen an.

S-2.2.3

Die Gemeinden unterbreiten Baugesuche, die geschützte historische Kulturobjekte und archäologische Fundstellen sowie deren Umgebung betreffen, der zuständigen kantonalen Fachstelle (Amt für Denkmalpflege und Archäologie).

S-2.2.4